



# Öffentlicher Aufruf.

## Ulrich Thomaßen

---

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

### Ulrich Thomaßen – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 2008 verstorbenen Sozialpädagogen Ulrich Thomaßen liegen dem Bistum Aachen mehrere Beschuldigungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie erstrecken sich auf den Zeitraum von 1968 bis in die Mitte der 1970er-Jahre, als Ulrich Thomaßen Praktikant bzw. Erzieher in den Kinderheimen St. Marien, Mönchengladbach-Rheydt, und Don-Bosco-Heim, Viersen, war.

### Die biografischen Daten im Überblick

1948	geboren
1971	Abschluss Studium Sozialpädagogik in Steinfeld und Altenberg
März 1971	Anerkennungsjahr im Kinderheim St. Marien, MG-Rheydt
1.7.1971	Auflösung Kinderheim St. Marien. Thomaßen setzt sein Anerkennungsjahr im Don Bosco-Heim, Viersen fort.
Bis 1973	Pädagoge im Kinderheim Don Bosco
1973	Mitarbeiter des Bistums Aachen und Jugendpfleger für die Region Kempen-Viersen
1976-1980	Diözesanleiter Aachen der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG)
1978-1986	Mitglied der KJG-Bundesleitung
2008	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:



# Öffentlicher Aufruf.

**Ulrich Thomaßen**

---

## Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter [www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

### **Hinweis:**

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.